



Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Umsetzung des Infektionsschutzes am Gymnasium in der Taus

Den hier verbindlich aufgeführten Verhaltensvorschriften und Hinweisen liegen die Ausführungen und Bestimmungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg zugrunde, die auf die Gegebenheiten an unserer Schule übertragen wurden.

Eine Grundvoraussetzung für den gelingenden Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ist die Einhaltung der unumgänglichen Hygienevorschriften. Die vier wichtigsten sind:

- a. kein Schulbesuch bei Krankheitssymptomen wie Atemnot, neu auftretendem Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust,
- b. die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske im Schulgebäude,
- c. die Beachtung der Husten- und Niesetikette in die Armbeuge und
- d. häufiges Händewaschen.

All dies dient in erster Linie der Vermeidung weiterer Infektionen.

2. Die Kultusministerin empfiehlt älteren Schülerinnen und Schülern, wo immer möglich, individuell zur Schule zu kommen, **zu Fuß oder mit dem Fahrrad**. Bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind im Bereich der Haltestellen und in den Bussen und Bahnen medizinische oder FFP2-Masken zu tragen.
3. Der **Zugang** zum Schulgebäude erfolgt über den Haupteingang (Ebene 0) E1 (Monitoreingang). Für den **Ausgang** benutzen alle (Ebene 0) E2 (Busausgang).
4. Beim Betreten der Schule bitten wir darum, sich zunächst einmal die **Hände gründlich zu waschen** oder zu desinfizieren.
5. Wo immer möglich, wird ein Mindestabstand von 1,50 m empfohlen.
6. Der Oberstufenraum darf ausschließlich von den **Jahrgangsstufen außerhalb der Pausen** genutzt werden.

7. Die **Mensa** darf genutzt werden. Die Abstände von 1,50 Meter sind einzuhalten. In der Mensa muss bis zum Tisch eine Maske getragen werden. Ein- und Ausgang der Mensa sind getrennt. An der Ausgabetheke sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. Das Besteck wird von der Mensa-Mitarbeiterin gereicht und nicht selbst genommen.
8. Der **Wasserspender** und der **Getränkeautomat** kann genutzt werden.
9. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig (mindestens alle 20 Minuten) zu lüften.
10. Auf dem Pausenhof sind **9 Aufenthaltsbereiche** markiert, die jeweils einer Klassenstufe zugeordnet sind. Die Schülerinnen und Schüler gehen eigenständig in die **Pause** und direkt in den **vorgesehenen Aufenthaltsbereich**.
11. Auch die Toilettenräume der Schule wurden auf die notwendigen Hygienemaßnahmen angepasst. **Flüssigseife** und **Einmalhandtücher** sind vorhanden.
12. Die **Toilettenräume** dürfen nur **einzeln** betreten werden. Eine drehbare Markierung signalisiert, ob der Toilettenraum frei oder besetzt ist. Vor den Toiletten wartende Schülerinnen und Schüler beachten das Abstandsgebot. Entsprechende **Markierungen** sind auf dem Boden angebracht.
13. Auf die Notwendigkeit häufigen, sehr **gründlichen Händewaschens** – nicht nur nach dem Toilettenbesuch – sei hier nochmals hingewiesen. Auch in den Klassenräumen stehen Flüssigseife und Handtuchabroller zur Verfügung.
14. Gänge zum **Sekretariat** sind auf das Notwendigste zu beschränken. Schulbescheinigungen bitte unter sekretariat@taus-gymnasium.de anfordern. Mündliche Anfragen bitte per Telefon unter 07191 904 60.
15. Erfahrungswerte und zusätzliche Vorgaben können bzw. müssen dazu führen, dass diese Verhaltens- und Hygienevorschriften erweitert oder angepasst werden.